

Nr. 1 | März 2021

LANDES
FISCHEREI
VERBAND
BAYERN



BAYERNS FISCHEREI + GEWÄSSER

Das Magazin des
Landesfischereiverbands Bayern e.V.

Ausgabe Oberbayern



B 10763 ISSN 0949-5207

FISCHOTTER

Wahl zum Tier des Jahres

LIVE SONAR

Neues Echolot sorgt
für Diskussionen

CORONA

Wie kamen Berufsfischer
durchs Jahr



Informationen des Fischereiverbandes Oberbayern e.V.

Geschäftsstelle: Nymphenburger Straße 154/II | 80634 München

Tel. (089) 163513 – Fax (089) 131860 |

E-Mail: kontakt@fischereiverband-oberbayern.de | www.fischereiverband-oberbayern.de

**FISCHEREIVERBAND
OBERBAYERN**

Die Corona Pandemie wird voraussichtlich auch 2021 leider wieder zu vielen Verzögerungen und Ausfällen bei Messen und Veranstaltungen des FVO führen.

DER FISCHEREIVERBAND OBERBAYERN IN PANDEMIEZEITEN

Nun dauert der Lockdown schon deutlich länger als es vielen vermutlich lieb ist. Die meisten sehnen sich bestimmt wieder nach Normalität, jedoch scheint diese noch in weiter Ferne.

Keine Messe in 2021 und vielleicht auch kein Fischereitag?

Die alljährliche Messe **Hohe Jagd & Fischerei** in Salzburg konnte letztes Jahr im Februar noch zuversichtlich durchgeführt werden, für dieses Jahr bestand hierfür keine Möglichkeit. Auch aus diesem Grund hat sich der Verband entschlossen, keine weiteren Terminplanungen im Bereich der Veranstaltungen für das laufende Geschäftsjahr 2021 vorzunehmen.

So wird man sehen müssen, wie sich die Pandemiephase weiter verhält, ob überhaupt ein Fischereitag abgehalten werden kann, bzw. man vielleicht auch nur ein oberbayerisches Königsfischen stattfinden lässt.

Auch die Jugend kämpft mit Absagen

Auch für das Jugendausbildungszeltlager der oberbayerischen Bezirksjugend wird es wohl auch in 2021 heißen – heuer leider nicht. Mehr hierzu werden allerdings die Jugendleiter auf der Jugendleiterhauptversammlung am 7. März unter Corona bedingten digitalen Voraussetzungen im Rahmen einer Videokonferenz mit allen interessierten Jugendleitern in Oberbayern erfahren.

Geschäftsstellenbesuche nur mit Termin

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Verband und die Geschäftsstelle auch in Zeiten der Pandemie stets be-

setzt sind und wir versuchen, auf alle Anliegen unserer Mitgliedsvereine sowie auch der externen Anfragen schnellstmöglich zu reagieren. Wir bitten aber auch um Verständnis, dass nach der nun geltenden HomeOffice-Verordnung die Präsenzbesetzung in München möglichst gering gehalten werden muss. So sind auch Präsenztermine ausschließlich in dringlichen Fällen und nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Versand der Mitgliederzeitschrift

Leider kommt es zusätzlich zu diesen Einschränkungen auch im Rahmen der Mitgliederdatenverwaltung immer noch zu Problemen, die sich bis hin

zum Versand der Mitgliederzeitschrift auswirken. Leider warten auch wir als Bezirksverband seit Jahren auf eine einheitliche Lösung für alle Bezirke, die unser Dachverband zur Verwaltung der Mitgliederdaten anstrebt. Doch steht diese Lösung leider nach vielen Diskussionen und Beratungen immer noch nicht bereit. Problem bei der Umsetzung ist die unterschiedliche Auffassung der Bezirksverbände. Kritiker einer einheitli-

chen Lösung sehen den Datenschutz in Gefahr, befürchten Mehrarbeit insbesondere für diejenigen Vereine, die bisher keine digitalen Mitgliederdaten haben. Der LFV arbeitet daran, die bayernweite Lösung noch im laufenden Jahr einzuführen. So scheint es, als wäre die anfangs vom FVO als Übergangslösung angedachte „kleine“ Softwarelösung nun für eine längere Nutzung notwendig. Sofern also auch bei Ihnen vielleicht noch Probleme

vorkommen, wenden Sie sich bitte einfach vertrauensvoll an unsere Geschäftsstelle:

service@fischereiverband-oberbayern.de

Wir werden versuchen, diese Schwierigkeiten schnellstmöglich abzustellen und sagen im Voraus schon einmal Entschuldigung für eventuelle Unannehmlichkeiten.



ÄNDERUNGEN IM GEMEINNÜTZIGKEITS- UND SPENDENRECHT FÜR VEREINE

Lange wurde darüber geredet und lange auch darauf gewartet. Nun hat der Gesetzgeber binnen kürzester Zeit die umfangreichsten Änderungen seit 2013 für gemeinnützige Vereine erwirkt. Die wichtigsten davon werden wir Ihnen nachfolgend etwas erläutern.

Ehrenamts- und Übungsleiterbetrag:

Die Freibeträge wurden nun endlich für Ehrenamtliche von bisher 720,00 EUR auf 840,00 EUR und für Übungsleiter von 2.400,00 EUR auf 3.000,00 EUR erhöht. Ebenfalls erhöht wurde die Nichtanrechnungsgrenze für Sozialtransferzahlungen. Sofern jemand aus den beiden genannten Freibeträgen Gelder bis 250,00 EUR im Monat erhält, erfolgt kein Abzug bei entsprechendem Leistungsbezug von z.B. ALG 1, ALG 2, Sozialhilfe usw.

Umsatzfreigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

Bisher waren Einnahmen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bis jährlich 35.000,00 EUR, die keine Zweckbetriebe sind von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Sobald diese Höhe der Einnahmen auch nur um 1 EUR überschritten wurde, erfolgte die Belastung eines eventuellen Gewinns mit den oben genannten Steuerarten. Diese Freigrenze wurde nun im Jahressteuergesetz 2020 auf 45.000,00 EUR erhöht und bietet somit deutlich mehr Spielraum, in dem gemeinnützige Einrichtungen solche Mittelverweigerungsbetriebe betreiben können, ohne ertragsteuerliche Folgen befürchten zu müssen.

Diese Neuregelung trat übrigens bereits am Tag der Verkündung am 28.12.2020

in Kraft und gilt somit bereits für das Veranlagungsjahr 2020, auch wenn im vergangenen Jahr wohl sehr viele Vereine selbst die vorher gültige Freigrenze aufgrund ausgefallener Veranstaltungen nicht übersteigen werden.

Zeitnahe Mittelverwendung gilt für kleine Vereine nicht mehr

Die bisher geltende Mittelverwendungspflicht bedeutete für gemeinnützige Vereine, dass deren zugeflossene Mittel im Folgejahr, spätestens aber in dem darauf folgendem Jahr verbraucht werden mussten. Zur Darstellung gegenüber der Finanzverwaltung war hier die Aufstellung einer Mittelverwendungsrechnung sinnvoll und oft zeitaufwendig.

In der Neuregelung gilt diese Mittelverwendung zukünftig nur noch für gemeinnützige Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mehr als 45.000 EUR.

Hierzu zählen sämtliche Einnahmen der Körperschaft, also aus dem ideellen Bereich, dem Zweckbetrieb, der Vermögensverwaltung und dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Unklar ist derzeit noch, ob die Grenze sich auf die Brutto- oder Nettoeinnahmen bezieht. Man kann aber davon ausgehen, dass dies analog der Umsatzfreigrenze gem. § 64 Abs. 3 AO gesehen

werden kann und es sich somit um die Bruttoeinnahmen handelt.

Auch diese Neuregelung gilt bereits für das Wirtschaftsjahr 2020 und trat mit Verkündung in Kraft.

Anhebung der Grenze für Kleinspenden

Bisher reichte für Kleinspenden bis 200,00 EUR ein vereinfachter Zuwendungsnachweis z.B. durch Buchungsbeleg auf dem Bankauszug. Dieser Betrag wurde ebenso mit Rückwirkung zum 01.01.2020 auf nun 300,00 EUR erhöht.

Sonstige Änderungen

Es wurden noch zahlreiche Änderungen vorgenommen, insbesondere auch bei der Prüfung der Gemeinnützigkeit in Verbindung mit der tatsächlichen Geschäftsführung, bei der Anerkennung von weiteren gemeinnützigen Zwecken, Einführung eines Zuwendungsempfängerregisters sowie Änderungen in den Umsatzsteuerbefreiungstatbeständen.

Alle Änderungen finden Sie im Bundesgesetzblatt Teil I vom 28.12.2020 unter <https://www.bgbl.de>

BRUMA Steuerberatung GmbH
Thomas Schiffler, Steuerberater

DIE STAATLICHE FISCHERPRÜFUNG IN CORONA ZEITEN

Pilotprojekt Präsenzkurse gestartet

Auf das wir Ausbilder - zumindest einige von uns – schon immer gewartet haben, um Fehlstunden online nachzuholen oder Manager, die anders keine Zeit haben bedienen zu können, hat uns jetzt eingeholt. Die Online-Präsenzkurse sind da.

Wo sind unsere geliebten Kurse in Gaststätten, Fischerhütten, Vereinstheimen oder Privaträumen?

Trotzdem vermissen wir es den Teilnehmern gegenüber zu stehen, sie persönlich ansprechen zu können oder das Heft auf den Kopf zu klopfen, wenn die Antwort nicht richtig war. Oder all die Witze, die ich im Kurs mache, um den Lernstoff aufzulockern, haben im Online-Präsenzkurs wohl keinen Platz.

Die Staatliche Fischerprüfung wird immer moderner

Erst kamen die Prüfungen am PC – mit runzelnder Stirn und Ablehnung von vielen betrachtet, jetzt eigentlich ein voller Erfolg und gut angenommen. Und nun als Pilotphase die Online-Präsenzkurse.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Prüfungsbehörde am Institut für Fischerei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und der Landesfischereiverband Bayern e.V. haben Überlegungen angestellt, wie und in welcher Form Kursanbieter ihren Teilnehmern Online-Vorbereitungskurse anbieten können, ohne dass damit ein Qualitätsverlust bei der Ausbildung einhergeht. Parallel zu den Präsenzkursen (sobald sie wg. Corona wieder stattfinden können) wurde ein einjähriges Pilotprojekt zur Einführung von Online-Präsenzkursen gestartet.

Pilotprojekt „Online-Präsenzkurs“

Allen Kursleitern wurde angeboten, daran teilzunehmen. Diejenigen Kursanbieter bzw. Kursleiter, die sich fristgerecht für das Pilotprojekt angemeldet hatten und durch die Prüfungsbehörde zugelassen wurden, dürfen insgesamt sechs Online-Ausbildungen in dem festgelegten



Gabi Krumpholz

Seit 2003 Ausbilderin in den Landkreisen Bad Tölz/Wolfratshausen und Miesbach und selbst begeisterte Anglerin.

Zeitraum der Pilotphase durchführen.

Dies stellte selbst für diejenigen, die es schon gewohnt waren in der Arbeit Online Meetings abzuhalten, eine echte Herausforderung dar.

Wie sind die Online-Präsenzkurse abzuhalten?

Hierfür gibt es von der Prüfungsbehörde einige Vorgaben, die unbedingt einzuhalten sind:

Es muss ein direkter Dialog per Videokonferenz zwischen Referent und Teilnehmer möglich sein (Online-Präsenzkurs) und die dauernde Anwesenheit der Teilnehmer muss immer wieder kontrolliert werden.

Um die Konzentration der Teilnehmer aufrecht zu halten, sind höchstens drei Sitzungen pro Tag mit maximal zwei Stunden pro Sitzung möglich. Dazwischen soll mindestens eine Pause von 15 Minuten liegen. Die Teilnehmeranzahl ist aufgrund der Übersichtlichkeit auf höchstens 25 Personen begrenzt.

Die Mindeststundenzahl nach Ausbildungsplan (aktuell insgesamt 30 Stunden, mind. je drei Stunden je Fachgebiet – in Einweisung i.d. Gebrauch von Fanggeräten und Einweisung i.d. Behandlung gefangener Fische je zwei Stunden)

Die Teilnahme am Online-Präsenzkurs muss eindeutig und lückenlos protokolliert und dokumentiert werden, wie bereits bei den herkömmlichen Präsenzkursen üblich.

Fehlstunden aus den klassischen Präsenzkursen können im Online-Präsenzkurs nachgeholt werden.

Freischaltung der Kamera, Aktivierung der Tonfreischaltung.

Protokollierung der Anwesenheit der Teilnehmer.

Regelmäßige Kontrolle der Aufmerksamkeit der Teilnehmer.

Die Erfassung der Daten – organisatorischer Teil - darf nicht als Anwesenheit zu den Ausbildungsstunden gezählt werden. Der Praxisunterricht – praktischer Gerätegebrauch und Einweisung in die Behandlung gefangener Fische – muss natürlich unter persönlicher Anwesenheit der Teilnehmer vermittelt werden.

Einige Teilnehmer im Lehrgang haben ja noch nie gefischt, deshalb ist es besonders wichtig das Knotenbinden zusammen zu üben. Auch werden verschiedene Köder vorgestellt, die die Teilnehmer dann in die Hand nehmen können und auch das Zusammenstellen der Angelgeräte – komplette Montagen für z.B. das Grundfischen, Spinnfischen und Fliegenfischen.

Das Auswerfen kann geübt werden und das Fliegenfischen kann man vielen „schmackhaft“ machen, indem sie selbst das Auswerfen mit der Fliegenrute probieren.

Auch ist es sehr wichtig die praktische Einweisung in die Behandlung der gefangenen Fische vor Ort zu zeigen – speziell das Töten und Schlachten von Fischen, sowie evtl. das Küchenfertigmachen. Die Teilnehmer sollten die Möglichkeit haben auch selbst einen Fisch zu schlachten.

Wichtig! Laufende Onlinekurse können somit noch nicht abgeschlossen werden, solange wegen Corona ein Treffen nicht stattfinden darf.

Übung macht den Meister

Ich empfehle beim ersten Online-Präsenzkurs nur eine geringere Anzahl von Teilnehmern zuzulassen, damit man ohne Stress selbst den Ablauf des Online-Präsenzkurses erst lernt. Im Laufe der Zeit wird man immer sicherer vor allem mit der Technik und man beginnt auch die Online-Präsenzkurse zu mögen. Die beliebtesten Anbieter für ein Online-Meeting sind Zoom, Cisco Webex, Moodle und Microsoft Teams. Gerne gebe ich Hilfestellung, allerdings kenne ich mich nur mit dem Anbieter - Zoom aus.

Ich wünsche allen Ausbildern die Online-Präsenzkurse anbieten viel Erfolg und uns allen wünsche ich, dass die Corona-Zeit bald vorbei ist und wieder Normalität in unseren Alltag einkehrt.



Eier und Samen der Laichrenken werden in eine Schüssel gestreift.

EIN TAG BEIM RENKEN-LAICHFISCHEN



Um Fischbesatz und damit Fangerträge zu sichern, dürfen die oberbayerischen Berufsfischer mit Sondergenehmigung die Renkenschonzeit unterbrechen und laichbereite Renken fangen, abstreifen und den Laich für die Bruthäuser vorbereiten. So auch bei uns am Starnberger See.

Jedes Jahr Ende November, Anfang Dezember sind die Berufsfischer des Starnberger Sees dazu aufgerufen ca. 10 Tage zum sogenannten Laichfischen auf Renken zu fahren. Der Start der Laichfischerei variiert von Jahr zu Jahr und von See zu See, da die Laichreife der Renken u.a. von der Wassertemperatur, diese sollte ca. 8° C betragen, abhängig ist. Gefangen werden die laichreifen Renken mit Kiemennetzen. Die Maschenweite der Netze ist so gewählt, dass möglichst nur Renken gefangen werden, die drei Jahre und älter sind.

Bei uns am Starnberger See fiel dieses Mal der Startschuss am 7. Dezember 2020. Voller Vorfreude – das letzte Mal, dass wir Berufsfischer fischen durften, war schließlich schon drei Wochen her – und voller Tatendrang fuhr ich am Nachmittag zum Netzsetzen. Gesetzt werden dürfen bei uns während der Laichfischerei nur Renken- und Hechtnetze. Nun hieß es

bis zum nächsten Morgen warten. Da die Renken in der Saison genügend zum Fressen hatten und gut abgewachsen waren, hoffte die Genossenschaft das gesetzte Ziel von 500 l Renkenlaich zu erreichen. Auch die Wettervorhersage meldete keinen Wind, keinen Schneesturm und nicht zu kalte Temperaturen. Gute Bedingun-

„Unsere Hoffnung auf volle Netze ging in Erfüllung!“

gen, da es beim Fang pressiert und die Fische noch behutsamer behandelt werden müssen.

Die Wasserpumpe und den Schlauch für die Rundstrombecken im Bootshaus – wir hältern die noch nicht laichbereiten Renken und streifen sie, wenn sie reif sind – hatte ich bereits am Tag zuvor installiert. Genauso die Transportbehälter und Pumpen im Schiff – wir streifen erst im Bootshaus. Handtücher, Schüsseln und Eimer standen auch schon bereit.

Am nächsten Morgen um 8.00 Uhr fuhr ich gemeinsam mit meiner Mutter zum Fischen. Warmes Wasser zum Händeeintauchen und Handschuhe zum Fahren – sehr wichtige Utensilien im Winter – waren auch dabei. Zunächst hoben wir die Hechtnetze, die anschließend gleich wieder gesetzt wurden. Danach waren die Renkenetze dran. Und ich dachte bei mir,

unsere Hoffnung könnte in Erfüllung gehen. Die Netze waren gut gefüllt, wir konnten einen Fisch nach dem anderen behutsam aus den Netzen klaben und getrennt nach Milchner und Rogner in die Transportbehälter setzen.

Nach ca. zwei Stunden waren alle neun Renkenetze gehoben und wieder gesetzt und es ging zurück ins Bootshaus zum Streifen. Wir wenden die sogenannte trockene Befruchtung an, d.h. Eier und Samen wurden in eine Schüssel abgestreift und waren vorerst ohne Kontakt mit Wasser. Erst am Ende, als alle Rogner und ein Teil der Milchner abgestreift waren erfolgte die eigentliche Befruchtung, indem wir Seewasser zugaben und alles für einige Minuten ruhen ließen. Danach wurde der befruchtete Laich mehrmals mit Seewasser gespült und im Anschluss vorsichtig in einen Eimer geschüttet. Um 15.30 Uhr ging es ins Bruthaus nach Nußberg. Die Oberseefischer aus St. Heinrich, Seeshaupt und Bernried liefern zur Fischzucht Birzle nach Nußberg, alle anderen in unser eigenes Bruthaus nach Allmannshausen. Nach dem Abstreifen wurden die Renken getötet und für den Verkauf vorbereitet.

Am 17. Dezember 2020 war dann endlich Schluss. Die Laichfischerei lief sehr gut und die Fischereigenossenschaft Würmsee hatte zum ersten Mal seit Jahren ihr angestrebtes Ziel erreicht.

Kathrin Kirner
Vizepräsidentin Berufsfischer



Die Eier im Bruthaus

Nr. 1 | März 2021

LANDES
FISCHEREI
VERBAND
BAYERN



BAYERNS FISCHEREI + GEWÄSSER

Das Magazin des
Landesfischereiverbands Bayern e.V.

Ausgabe Niederbayern



B 10763 ISSN 0949-5193

FISCHOTTER

Wahl zum Tier des Jahres

LIVE SONAR

Neues Echolot sorgt
für Diskussionen

CORONA

Wie kamen Berufsfischer
durchs Jahr



Informationen des Fischereiverbandes Niederbayern e.V.

Geschäftsstelle: Spitalplatz 5 | 94405 Landau an der Isar | Tel. (09951) 63 00

Fax (09951) 65 00 | eMail: joerg.kuhn@fischereiverband-niederbayern.de |

Poststelle: silke.ertl@fischereiverband-niederbayern.de | www.fischereiverband-niederbayern.de



Über mehrere Tage schaufelte der Bagger Schlamm aus der Vils bei Aufhausen für eine „Gumpenlösung“.

FISCHEREIABGABE – ZUSCHÜSSE FÜR GEWÄSSER

Im Jahr 2020 hat die Geschäftsstelle des FVN ca. 150 Förderanträge von Fischereivereinen und Gewässerbewirtschaftern bearbeitet. Die Summe der eingereichten Rechnungen belief sich auf ca. 455.000 €. Daraus ergab sich ein Zuwendungsbetrag von rund 266.000 €. Erfreulich dabei: Für die Förderung von lebensraumverbessernden Maßnahmen reichten drei Vereine nach intensiver Vorplanung, Antragstellung und einem hierfür notwendigen Bewilligungsverfahren Rechnungen in Höhe von 140.000 € ein. Nach Prüfung der Unterlagen konnte von der Förderstelle des LFV Bayern ein Zuwendungsbetrag von rund 92.000 € ausgezahlt werden.

Möglich wurde dies durch die Änderung der Richtlinie für Zuwendungen aus der Fischereiabgabe und des dazugehörigen Anhangs im Dezember 2018. Ab 2019 können demnach Maßnahmen zur Verbesserung und zum Erhalt des Lebensraumes der Fische auch in einem größeren finanziellen Ausmaß mit 90%, im Höchstfall 95%, bezuschusst werden. Die förderfähigen

Kosten sind mit 60.000 € gedeckelt. Die Zahlen belegen, dass die vom Förderbeirat geschaffenen Anreize auf breites Interesse stoßen. Auch für die Förderperiode 2021 sind bereits Maßnahmen geplant bzw. befinden sich in der Umsetzung. Das Fördervolumen beträgt auch hier wieder ca. 90.000 €.

HILFE FÜR MUSCHELN

Der ASV Eichendorf hat ein 1.600 m² großes Altwasser an der Vils teilentlandet. Es ist in diesem Bereich ein wertvolles Laichbiotop, Rückzugsgebiet bei Hochwasser und Wintereinstand. Malermuscheln und Bitterlinge finden hier noch einen der letzten Lebensräume. Nicht zuletzt deshalb wurden die Baggerarbeiten auch sehr behutsam unter Aufsicht des Vorstandes Thomas Lemberger, durchgeführt. Das Entlandungsgut wurde regelmäßig nach lebenden Muscheln durchsucht und diese in nicht unerheblicher Anzahl in das Gewässer zurückgesetzt. Weitere begleitende strukturverbessernde Maßnahmen, z. B. Totholzteinbau oder der Einbau einer Leitbühne im Mün-



Die Gemeinde Eichendorf reaktivierte ein seit vielen Jahren versandetes Absatzbecken.

dungsbereich tragen nachhaltig zur Lebensraumverbesserung bei. Das WWA Landshut hat zugesagt, das Leitwerk im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme in Eigenregie einzubauen.

Eine weitere Baustelle, ebenfalls an der Vils, befindet sich bei Aufhausen, Landkreis Dingolfing-Landau. Auch hier konnte nach intensiver Vorplanung und eines längeren Genehmigungsverfahrens der Langarmbagger in den Wintermona-

ten seine Arbeit aufnehmen. Ausgesuchte Zonen, an denen die Wassertiefe teilweise nur noch 30 cm betrug, wurden in tiefe Gumpen umgebaut, so dass viele Fischarten Rückzugsgebiete vorfinden. Auch hier hat das WWA Landshut als begleitende Maßnahme einen Absturz beseitigt und die Durchgängigkeit wieder hergestellt. Die Gemeinde Eichendorf hat zusätzlich auf Initiative des Gewässerbewirtschafters ein seit vielen Jahren verfülltes und ungepflegtes Absatzbecken reaktiviert. So kann ein Teil der Erosionseinträge abgefangen werden und die Schlammfrachten aus dem Etzenbach in die Vils verringert werden.

PLANUNG IST FAST ALLES

Bis der Bagger anrollen kann, bedarf es jedoch intensiver Vorplanungen. Dabei werden die Antragsteller natürlich vom LFV und nicht zuletzt vom LFV-Mitarbeiter und Projektleiter Felix Reeb bestens angeleitet und unterstützt. Besonderer Dank gilt aber auch den Fachstellen, vor allem dem WWA Landshut. Es greift Vorschläge für ergänzende Verbesserungsmaßnahmen auf und setzt sie zügig um. Die Untere Naturschutzbehörde beim jeweils zuständigen Landratsamt und die Fachberatung für Fischerei berät, begleitet und unterstützt ebenfalls die Maß-

nahmen aktiv. Die Maßnahmenträger sind meist Fischereivereine oder Einzelbewirtschafter. Sie müssen in ihrer Freizeit nicht nur die Planungen und Ideen entwickeln, sondern auch tatkräftig die Bauleitung unterstützen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit verdient Respekt und Dank.

FÖRDERMITTEL BEGRENZT

Dem FVN war es immer schon ein Anliegen, Fördermittel für Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung bereitzustellen. Auf der Suche nach Fördermöglichkeiten, insbesondere aus der Fischereiabgabe stieß er jedoch immer auf vehemente Ablehnung. Jedenfalls boten die niedrigen Fördersätze keinen ausreichenden Anreiz. Dies war 1988 Anlass für den FVN, eine eigene Stiftung, die Stiftung Gewässerschutzfonds, zu gründen. Zentrales Ziel war, Vereine bei ihren Initiativen an ihren Gewässern bei Planungen und Umsetzungsmaßnahmen zu unterstützen. Die Idee war bestechend. Die Zahlen belegen den Erfolg: Bis 2020 wurden 67 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von rd. 336.000 € bezuschusst. Nun fließen endlich, wenn auch nicht unendlich, Mittel aus der Fischereiabgabe, weil die Fördersätze hochgesetzt wurden. Manchmal dauert es eben.



Jürgen Kramheller und 1. Vorstand Thomas Lemberger (re.) durchsuchten den Schlamm akribisch nach Muscheln.



Das WWA Landshut beseitigte einen Absturz und stellte die Durchgängigkeit wieder her.

DIE ZAHLREICHEN ANTRÄGE BELEGEN, DASS DIE VOM FÖRDERBEIRAT GESCHAFFENEN ANREIZE AUF BREITES INTERESSE STOSSEN.

FISCHER SIND EXPERTEN VOR ORT

Auch ohne Anreiz der Fischereiabgabe, sind Initiativen der Fischereivereine erfolgreich. Ein gutes Beispiel kann der FV Frontenhausen vorweisen. Hier hat das WWA Landshut in Zusammenarbeit mit der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Niederbayern einen nahezu toten Altarm der Vils bei Winzersdorf, Landkreis Dingolfing-Landau, teilentlandet. Die Wiederanbindung an die Vils als Ideallösung scheiterte bislang aufgrund der Niveauunterschiede von Fluss und Altarm. Desweiteren baute das WWA in enger Absprache mit der Marktgemeinde Frontenhausen an der Vilsbrücke in Frontenhausen drei Bühnen ein. Sie sollen den Flusslauf so ablenken, dass die fortschreitende Verlandung in dem aufgeweiteten Bereich der Vils unterbunden und die Fließgeschwindigkeit erhöht wird. Auf beide Maßnahmen hat der FV Frontenhausen lange hingearbeitet. Die vorgebrachten Argumente der Fischer wurden nun gehört und Taten konnten folgen.

Bagger stehen derzeit auch am Simbach in Simbach am Inn, Landkreis Rottal-Inn. Der kleine unscheinbare Bach erlangte traurige Berühmtheit als er im Juni 2016 mit einer Flutwelle Teile der Stadt verwüstete. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wird der Simbach nun ausgebaut. Fischereiökologische Kompo-

nenten finden dabei Berücksichtigung. Flache Kieszonen werden geschaffen, Totholz eingebaut und der Mündungsbereich zum Inn fischfreundlich umgestaltet. In ihrer Stellungnahme haben LFV und FVN den ökologischen Gewässerausbau begrüßt.

Fazit: Gewässerausbau und -unterhaltung im Sinne der uns anvertrauten Organismen funktioniert, wenn alle Kräfte gebündelt werden und gemeinsam Strategien umgesetzt werden. Weitere Planungen für Baggerarbeiten liegen dem FVN bereits vor.



Der Simbach wird im Zuge des verbesserten Hochwasserschutzes ökologisch aufgewertet.



Ltd. Regierungsschuldirektor Franz Schneider, Schulabteilung der Regierung von Niederbayern, Dr. Manfred Forster, 1. Vorsitzender ASV Landshut und Beirat des FVN, Günther Eggersdorfer, stv. Vorsitzender Bezirksjagdverband Niederbayern und Vorsitzender der Kreisgruppe Landshut, Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich.

SCHULKALENDER 2021 „WALD, WILD UND WASSER“ OFFIZIELL VORGESTELLT

Am 15. Dezember 2020 stellte Bezirksstagspräsident **Dr. Olaf Heinrich** zusammen mit der Regierungsschulbehörde und Vertretern der Jagd und Fischerei den neuen Schulkalender vor. Er erreicht laut Ltd. Regierungsschuldirektor **Franz Schneider** Kinder in rd. 1.000 dritten und vierten Grundschulklassen.

Die Auswahl der vorgestellten Tierarten wurde unter das Leitthema „Wildtiere und Fische im Offenland“ gestellt. Bei Offenland handelt es sich um alle Lebensräume, die nicht zum Wald zählen, z.B. Wiesen mit ihren wasserführenden Gräben, Felder oder Moore. „Die Jäger und Fischer leisten damit einen wert-

vollen Beitrag zur Bildung und bringen unseren Kindern die Natur ein kleines Stück näher“, so Bezirkstagspräsident **Dr. Heinrich**.

Die Hege und Pflege der unterschiedlichsten Gewässer ist den über 26.000 organisierten Fischerinnen und Fischern in Niederbayern nicht nur Pflicht, sondern Herzensangelegenheit. Selbst in den kleinen und unscheinbaren Gewässern, z. B. sumpfigen Gräben, schwimmen verschiedene Fischarten. Obwohl Karausche, Steinbeißer oder Modersachsen sehr widerstandsfähig sind, sind sie vielen Beeinträchtigungen ihrer Lebensräume ausgesetzt. „Klimawandel und Stoffeinträge setzen den kleinen Wiesenbächen besonders zu“, mahnte **Dr. Manfred Forster**.

Im April und November sind die Schülerinnen und Schüler aufgerufen, sich bei den „Mach-mit-Aktionen“ als Naturzeichner und Rätseldetektiv zu betätigen. Den besten Einsendungen winken schöne Preise.



Das traditionelle Jugendleiterfischen zum Abschluss der Saison 2020 fand am idyllischen Weiher des FV Seebach statt. Berichte zum Fangenerfolg liegen der Redaktion nicht vor – vielleicht lag es nur am schlechten Wetter.

DAS WAREN NOCH ZEITEN – JUGENDLEITER-ABSCHLUSSFISCHEN 2020

Am 10. Oktober 2020 lud FVN-Bezirksjugendleiter **Klaus Fellermeier** und sein Team zum traditionellen Abschlussfischen ein. Das Gemeinschaftsfischen ist als kleines Dankeschön für das geleistete Engagement der Jugendleiter/innen in den Vereinen gedacht. Für diese Veranstaltung wurde eigens ein Hygienekonzept entwickelt.

Treffpunkt war der Seebacher Baggerweiher im Landkreis Deggendorf. Der FV Seebach hatte hervorragende Vorbereitungen getroffen, um dieses Event durchzuführen. Unter anderem wurde ein großes Zelt aufgestellt, um an diesem verregneten Wochenende für alle ein trockenes Plätzchen zu bieten.

Nach dem Eintreffen der 10 Jugendleiter

aus 4 Vereinen erfolgte eine kurze Begrüßung durch Bezirksjugendleiter **Klaus Fellermeier**. Anschließend gab es ein kleines Frühstück und Jugendleiter **Bastian Wufka** vom FV Seebach verteilte die gestifteten Tageserlaubnisscheine mit einer kurzen Einweisung in das zu befischende Gewässer.

Gegen Mittag traf man sich wieder im Zelt zum gemeinsamen Mittagessen. Hier begrüßte **Klaus Kramhöller**, 1. Vorsitzender des FV Seebach, die Teilnehmer. Anschließend wurde die Zeit bis zum Abendessen genutzt, um zu fischen, Kontakte und den Austausch über die Vereinsarbeit zu pflegen.

Das von den Vereinsmitgliedern am Abend zubereitete Kesselfleisch war

ein wahrer Gaumenschmaus. Nach dem Essen traten einige Jugendleiter die Heimreise an. Die restlichen Jugendleiter nutzten die Möglichkeit, zu übernachten. Am nächsten Morgen wurde noch bis zum Mittag weitergefischt. Dann traten auch die restlichen Jugendleiter die Heimreise an.

Fazit aller Beteiligten: Es war wieder eine rundherum gelungene Veranstaltung. Stellvertretend für die gesamte Bezirksjugendleitung bedankte sich **Klaus Fellermeier** beim ausrichtenden FV Seebach für dieses tolle Event. Ein weiteres wird hoffentlich folgen können, wenn es die Corona-Pandemie zulässt. Dann gerne auch mit etwas mehr Teilnehmern.

Nr. 1 | März 2021

LANDES
FISCHEREI
VERBAND
BAYERN



BAYERN'S FISCHEREI + GEWÄSSER

Das Magazin des
Landesfischereiverbands Bayern e.V.

Ausgabe Oberpfalz



B 10763 ISSN 2629-3129

FISCHOTTER

Wahl zum Tier des Jahres

LIVE SONAR

Neues Echolot sorgt
für Diskussionen

CORONA

Wie kamen Berufsfischer
durchs Jahr



Informationen des Fischereiverbandes Oberpfalz e.V.

Geschäftsstelle: Adolf-Schmetzer-Straße 30 | 93055 Regensburg

Tel. (0941) 791553 – Fax (0941) 794534 | E-Mail: info@fischereiverband-oberpfalz.de

www.fischereiverband-oberpfalz.de



Ortsbegehung mit dem LFV Bayern zur Strukturverbesserung eines Altwassers. Engagement der Vereine ist hier gefragt.

BEIM GEWÄSSERSCHUTZ MIT ANPACKEN

Öffentlichkeitsbeteiligung für die dritte und LETZTE Bewirtschaftungsperiode zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Nach der im Jahr 2000 erlassenen WRRL (RL2000/60/EG) wurde eine Frist bis 2027 eingeräumt, um die Gewässer der EU-Mitgliedsstaaten in einen guten bis sehr guten ökologischen Zustand zu versetzen. Erst 2009 wurden daraufhin Bewirtschaftungspläne erstellt und dabei erkannt, dass die Ziele bis zum Ende des zweiten Bewirtschaftungszeitraums (2021) nicht erreicht werden können.

Die Beteiligung am Maßnahmenprogramm für die Bayerischen Gewässer wird deswegen von Seiten der Öffentlichkeit und besonders Vertretern und Ausübenden der Fischerei dringend empfohlen. Die Planungen und Konzepte der Bayerische Staatsregierung sollten durch das Engagement von BürgerInnen, Fischereiberechtigten und Gewässerbewirtschaftern kontrolliert werden, um die Ziele der

WRRL und letztlich auch des WHGes erreichen zu können. Es gab insgesamt drei Phasen einer Öffentlichkeitsbeteiligung für den letzten Bewirtschaftungszeitraum der deutschen Gewässer bis 2027.

Seit Dezember 2020 befinden wir uns in der letzten Phase für eine Beteiligung. Die Frist dafür läuft am 22. 06. 2021 ab.

Die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne können online eingesehen und Stellung dazu bezogen werden.

https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/beteiligung_oeffentlichkeit/index.htm

Die Maßnahmenpläne sollten kritisch geprüft und bei Bedarf korrigiert und ergänzt werden. Besonders hinsichtlich bestehender Umsetzungskonzepte an Gewässern II. und III. Ordnung besteht absoluter

Handlungsbedarf. Sollten defizitäre Zustände beispielsweise zum ökologischen Zustand ihres Gewässers vorherrschen, kann die Bewertung dazu eingesehen und korrigierend eingegriffen werden. Selbiges gilt für Gewässer und deren Abschnitte für die keine Umsetzungskonzepte existieren.

Für Ideen zu *Lebensraumverbessernden Maßnahmen* an geeigneten Fließgewässerabschnitten haben die Wasserwirtschaftsämter in der Oberpfalz außerdem immer ein offenes Ohr. Beratende Unterstützung wird von Seiten des Landesfischereiverband Bayern e. V. über das Projekt für Lebensraumverbessernde Maßnahmen angeboten und auch in unserer Geschäftsstelle steht Ihnen das zuständige Personal (**Anna-Rita Gabel**) gerne beratend zur Seite.



DA LIEGT WAS QUER(BAUTEN) IM GEWÄSSER!

Wasserkraftpotenziale erweitern und gleichzeitig Gewässerschutz fördern. Das heißt sich bereits seit langem und befeuert immer wieder Diskussionen um die Sinnhaftigkeit von Kleinst- und Kleinwasserkraftanlagen. Diese machen in Bayern knapp 95% aller Wasserkraftanlagen

aus und produzieren in Summe nur etwa 1,5% des Stroms, der aus Wasserkraft gewonnen wird. Die Relation der Zerstörung der Gewässerresilienz zum energetischen Nutzen, sprengt jegliche Vorstellung von effizientem Wirtschaften. Auch hinsichtlich des Klimawandels und der daraus resultierenden Bedrohungen sind die Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung ausdrücklich zu kritisieren und abzulehnen.

Wir sind von einem gesunden Wasserhaushalt und damit den Ökosystemdienstleistungen unserer Gewässer enorm abhängig. Nicht nur unsere Grundwassermenge und -qualität sind darauf angewiesen, sondern auch die Anpassungsfähigkeit unserer Gewässer an sich verändernde Umweltbedingungen (erhöhte Temperaturen, diffuse Niederschlagsereignisse usw.). Ökologisch wertvolle und funktionierende Gewäs-

ser sorgen außerdem dafür, dass wir den wirtschaftlichen Herausforderungen in Zukunft gewachsen sind (Klimawandel, Wasserknappheit, Nutzungsintensivierung, usw.). Landwirtschaftliche und industrielle Strukturen, sowie unsere Grundversorgung sind von einem gesunden Wasserhaushalt abhängig.

DA GEHT NOCH MEHR – WENN ALLE MITMACHEN!

Bisher wurden nicht annähernd genug Maßnahmen zur Förderung der Gewässerresilienz entschieden, und viel wichtiger, umgesetzt. Deswegen herrscht, trotz vieler Projekte, immer noch weitestgehend Handlungsbedarf in der Förderung der Habitat- und Wasserqualität. Dieses Resümee gipfelt noch weiter in der Diskrepanz von Regierungsentscheidungen. Zum einen wird der Ausbau der Wasserkraftpotenziale beschlossen und gleichzeitig eine Öffentlichkeitsbeteiligung für die Bewirtschaftungsperiode 2022-2027 durch die BürgerInnen

In den Restwasserstrecken verbleiben vielerorts nur mehr Rinnsale.



gefordert. Darin sollen unter anderem auch Fischereiberechtigte, Vereine und Freizeitnutzer Vorschläge und Korrekturen der Maßnahmenpläne zur ökologischen Verbesserung und Sanierung für die hiesigen Gewässer angeben. Die Menschen vor Ort kennen ihre Gewässer am besten, deswegen wird an dieser Stelle ein zweites Mal die Beteiligung an der Planung dringend empfohlen.

KRITIK KOMMT ABER WEITERHIN

Auf der einen Seite wird ehrenamtlich investierte Zeit gefordert und gleichzeitig Maßnahmen erlassen, die den Gewässerschutz erschweren. Damit agiert die Regierung kontraproduktiv und handelt permanent an eigens gesteckten Zielen vorbei. Unter anderem deswegen haben sich mehrere Naturschutzverbände, darunter auch der Landesfischereiverband Bayern e. V., gegen die neuen Bestimmungen zur Förderung der Wasserkraftpotenziale durch die Bayerische Staatsregierung ausgesprochen. Das ausführliche Positionspapier finden Sie online auf der Homepage des Fischereiverbands Oberpfalz e. V. unter Aktuelles und des Landesfischereiverbands Bayern e. V.

Die gesetzlichen Änderungen werfen die räumlich beschränkten Erfolge von Maßnahmen, wie Lebensraumverbesserungen und Artenhilfsprogrammen, der letzten Jahre weit zurück und erschweren in Zukunft den Kampf gegen unrentable Wasserkraftwerke noch weiter. Bisher wurde viel ehrenamtlich investierte Zeit und großes Engagement durch Fischereivereine und die Kreisgruppen anderer Verbände an und um die Gewässer herum geleistet, um die Wasser- und Lebensraumqualität zu verbessern.

Die kürzlich getroffenen Entscheidungen der Regierung treten damit die Arbeit etlicher ehrenamtlich aktiver Mitbürger und auch die Bestrebungen der Wasserwirtschaftsämter, die Fließgewässer in einen guten ökologischen Zustand zu überführen, mit Füßen.

HOCHWASSER – OBERFLÄCHLICH LEID, ABER EIGENTLICH FREUD!

Im Januar 2021 war Bayern im Vergleich zu den letzten Jahren mit einem schneereichen Winter beglückt. Seit Anfang Februar war davon leider nichts mehr zu sehen. Die Temperaturen sind um 10°C angestiegen und ließen Bayernweit den Schnee wieder schmelzen. Hochwasser war die Folge. Fast alle Bäche und größere Flüsse sind über die Ufer getreten und haben Stadteile, Felder und Wiesen unter Wasser gesetzt.

Übertretendes Wasser gehört zur Natur von Fließgewässern und hat dadurch über Jahrtausende vielfältige Lebensräume geschaffen und immer wieder neugestaltet. Besonders Altarme und Auen an Fließgewässern brauchen die Dynamik und periodisch wiederkehrende Überschwemmungen.

Diese Naturräume dienen vielen spezialisierten Arten, sowie Generalisten einen Lebensraum. Dabei geht die Diversität über viele ver-

schiedene Artengruppen hinweg (Gelbbauchunke, Kammolch, Ringelnatter; Eisvogel, Flussregenpfeifer, Prachtlibellen, Schillerfalter, gewöhnlicher Wasserhahnenfuß, Wasserknöterich, Silberweiden, Schwarzerlen, Winter-Schachtelhalm) und macht auch bei unseren Fischen nicht Halt. Karasche, Bitterling und Schlammpeitzger profitieren von den ruhigen, leicht verschlammten Zonen der Flussauen. Neben der Schaffung dynamischer Lebensräume und einem großen Anteil am Dasein unserer Biodiversität, haben Überschwemmungen einen wichtigen Beitrag in unserer Kulturlandschaft geleistet. Hochwässer schwemmen Feinsediment auf Äcker und Wiesen und versorgen die landwirtschaftlichen Flächen mit wichtigen Nährstoffen für gute Erträge im Sommer und Herbst. Ein großer Teil der ländlichen Bevölkerung war deswegen auch von Hochwasserereignissen abhängig. >>>



Hochwasser an der Donau bei Regensburg vom 04.02.2021

HEUTE IST DIE SITUATION EINE ANDERE

Die Vorteile von Hochwässern werden nur noch dem Naturschutz zugeschrieben und weitestgehend unterschätzt. Die intensive Nutzung, präziser formuliert Übernutzung, unserer Kulturlandschaft durch Städtebau, Versiegelung, Industrie, Energie- und Landwirtschaft ist gegenüber Überschwemmungen sehr anfällig geworden. Gleichzeitig sind diese menschlichen Strukturen abhängig von einer intakten Wasserversorgung (Bewässerung, Kühlung, Wasserkraft, Trinkwasser).

Im Bayerischen Hochwasserschutz wurde eine integrale Gesamtstrategie für Mensch und Gewässer im neuen Aktionsprogramm Gewässer 2030 (BAP2030) ausgearbeitet. Dabei geht es zu einem großen Teil um den integrativen Informationstransfer auf Kreisverwaltungsebene, der auf drei Säulen basiert: Hochwasserschutz - Ökologie - Sozialfunktion. Strukturen zur Hochwasserermeidung sollen über natürlichen Rückhalt und den technischen Hochwasserschutz ineinandergreifen (siehe auch AP-2020plus), sowie ökologische Verbesserungen des Gewässerzustands (Durchgängigkeit, Gewässerstruktur, Vernetzung Wasser und Land) und Maßnahmen für wertvolle Gesundheits- und Erholungsräume umgesetzt werden. Besonders die Betonung auf ökologische Verbesserungen der Gewässer als Lebensraum, ist für die Fischerei von Bedeutung. Für zielgerichtete Gewässerbewirtschaftungspläne ist die Schaffung eines gesunden Habitats für Fische, Fischnährtiere und andere Artengruppen prioritär.

BÜROKRATISCHE HÜRDEN IN PANDEMIE-ZEITEN

Aufgrund des bürokratischen Mehraufwands durch die Pandemie und der zeitlichen Überlastung von Ämtern, Behörden und auch dem Personal in unserer Geschäftsstelle, möchten wir uns für die entstandenen Unannehm-

lichkeiten entschuldigen. Wir sind so gut es ging auf Ihre Anfragen, besonders bzgl. der Erlaubnisscheine für die Verbandsgewässer eingegangen und bedanken uns für Ihr Verständnis in etlichen E-Mails und Telefonaten.

MITGLIEDER-/VORSTÄNDEVERSAMMLUNG

Im letzten Jahr wurden nur wenige Vereins- und Verbandsversammlungen durchgeführt, weshalb viele vereinsinterne Wahlen und dringend notwendige Diskussionen auf Eis gelegt wurden. Die SARS-Covid-19 Pandemie wird uns auch in diesem Jahr noch weiterhin auf Trapp halten, weshalb wir auch in nächster Zeit keine Erlaubnis für größere Zusammenkünfte erwarten und deswegen eine Online-Versammlung ins Auge fassen. Mitte Februar wurde in einer kleinen Sitzung geprüft, ob die technischen Voraussetzungen für eine Verbandsversammlung gegeben und entsprechende Diskussionen zu den Tagesthemen auch online möglich wären. Wir hoffen für dieses Vorhaben auf tatkräftige Unterstützung der jüngeren Generation in den Vereinen, besonders was die technische Umset-

zung angeht. Damit können Erfahrungswerte nicht nur von Seiten der alteingesessenen Angler an die Jüngeren weitergegeben werden, sondern auch ein Austausch von Seiten der Jugend stattfinden. Über konkrete Planungen zu Online-Versammlungen werden wir Sie rechtzeitig informieren und bei der Umsetzung tatkräftig unterstützen.

HEJFISH – EINFACH, SCHNELL UND MOBIL

Über das Online-Portal hejfish können neuerdings Tageskarten für die Verbandsgewässer bezogen werden. Vergünstigte Jahreskarten für unsere Mitglieder sind vorerst nur über das Verbandsbüro und ausgewählte Ausgabestellen zu beziehen. Eine aktuelle Übersicht finden Sie auf der Homepage. Damit ist der Kauf von Erlaubnisscheinen zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich. Eine einfache Registrierung über die E-Mail-Adresse reicht aus und Sie haben Zugriff auf Angelkarten für viele weitere Gewässer in Bayern und darüber hinaus. Registrieren, Auswählen, Ausdrucken. Damit bleibt nur noch eins zu sagen: Petri Heil!

KURZE WORTMELDUNG DES PRÄSIDENTEN VOM FVOPF



Für dieses Jahr haben die meisten Vereine viele Pläne für Veranstaltungen und Aktionen. Es wurden kleine Treffen oder große Veranstaltungen geplant, das Vereinsleben sollte nach dem alljährlichen Winterschlaf wieder voll durchstarten. Aber wie wird das Jahr 2021? Der Umgang mit der Coronavirus-Epidemie ist eine große Aufgabe und sie ist nur gemeinsam zu bewältigen. Sollten Veranstaltungen oder Versammlungen bei Euch geplant sein, könnt Ihr mich gerne für ein Kommen anfragen. Ich werde gerne versuchen, bei dieser Gelegenheit mit den Vorständen und Mitgliedern in Kontakt zu treten. Einladungen bzw. Anfragen bitte über das Verbandsbüro.

Bleibt alle gesund!!!

Nr. 1 | März 2021

LANDES
FISCHEREI
VERBAND
BAYERN



BAYERNS FISCHEREI + GEWÄSSER

Das Magazin des
Landesfischereiverbands Bayern e.V.

Ausgabe Oberfranken | Mittelfranken



B 10763 ISSN 0949-5185

FISCHOTTER

Wahl zum Tier des Jahres

LIVE SONAR

Neues Echolot sorgt
für Diskussionen

CORONA

Wie kamen Berufsfischer
durchs Jahr



Informationen des Bezirksfischereiverbandes Oberfranken e.V.

Geschäftsstelle: Cottenbacherstr. 23, 95445 Bayreuth

Tel. (0 921) 54 520 – Fax (0 921) 51 23 71

E-Mail: info@bfvo.de | www.bfvo.de

*Winterliche Stimmung
Ende Januar
am Craimoosweiher bei
Schnabelwaid,
Landkreis
Bayreuth.*



VERORDNUNG ÜBER DIE FISCHEREI IM REGIERUNGSBEZIRK OBERFRANKEN (BEZIRKSFISCHEREIVERORDNUNG OBERFRANKEN 2021 - BEZFIV-OFR 2021) VOM 25.11.2020

Aufgrund § 11 Abs. 4 Satz 1, § 1-5 Abs. 2, § 22 Abs. 5 und § 28 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes -(AVBayFiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2004 (GVBl. S. 177, 270, BayRS 793:-3-L), die zuletzt durch Verordnung vom 17. Juli 2018 (GVBl. S. 633) geändert worden ist, erlässt der Bezirk Oberfranken - im Benehmen mit der Regierung von Oberfranken - folgende Verordnung:

§ 1

Für die außerhalb des EU-Aalmanagementplans liegenden Salmonidengewässer Roter Main (oberhalb Bayreuth), Warme Steinach, Weißer Main (ab der Einmündung der Schorgast), Sächsische Saale (ab der Einmündung der Südlichen Regnitz bei Hof), Selbitz (oberhalb Marxgrün), Rodach (oberhalb Kronach), Weismain, Lauter (Staffelstein), Leitenbach (Hallstadt), Wiesent, Alster (Seßlach), Schwabach (Igensdorf), Trubbach (oberhalb Kunreuth), Gründleinsbach, Mittelebrach (bis Mündung in die Rauhe Ebrach) einschließlich aller Nebengewässer der oben genannten Flüsse sowie für die Ködeltalsperre gelten kein Schonmaß und keine Schonzeit für Hecht (*Esox lucius*) und Aal (*Anguilla anguilla*). Hechte, Aale und Regenbogenforellen (*Onchorhynchus mykiss*) dürfen in diesen Gewässern nicht ausgesetzt werden. Gefangene Exemplare dieser Arten dürfen nicht zurückgesetzt werden. Es gilt Nr. 2 der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Bewirtschaftung des Aals in den bayerischen Gewässern des Aaleinzugsgebiets Rhein (Allgemeinverfügung Aal) vom 21.10.2010 (StAnz Nr. 43/2010).

§ 2

Für die außerhalb des EU-Aalmanagementplans liegenden Edelkrebsgewässer Ulrichsbach (bei Markersreuth), Gollitzbach (bei Gottmannsgrün), Lauter (Staffelstein), Ölsnitz (oberhalb Untreu see), Bibersbach (Marktleuthen), Markgrafenteiche (Selb), Grimmsteich (Erkersreuth), Zipfelteich (Neuhaus an der Eger), Freizeitsee Lichtenberg, Feinsnitzspeicher gilt kein Schonmaß für den Aal (*Anguilla anguilla*). Aale dürfen in diesen Gewässern nicht ausgesetzt werden. Gefangene Aale dürfen nicht zurückgesetzt werden. Es gilt Nr. 2 der Allgemeinverfügung Aal.

§ 3

In Oberfranken werden folgende Schon- und Fangbestimmungen festgesetzt: (siehe Tabelle auf Folgeseite)

§ 4

In Oberfranken werden folgende Gewässer oder ihre Abschnitte als Bachmuschelgewässer (Unio crassus) festgesetzt: Alster, Zeubach, Ailsbach, Lochau, Truppach, Roter Main (oberhalb Bayreuth), Lainbach, Ölsnitz (zum Roten Main), Baunach (oberhalb Baunach), Froschgraben, Rodach oberhalb Ummerstadt, Südliche Regnitz (oberhalb Regnitzlosau), Röslau und Wiesent (namentlose Ausleitung bei Pretzfeld).

§ 5

Das Fischen in Fischwanderhilfen (natürlichen und technischen Tierwanderhilfen) sowie im Bereich von 10 m am Ein- und Ausstieg ist generell verboten. Die durch die Kreisverwaltungsbehörden bestimmten unterhalb und oberhalb liegenden Gewässerstrecken, die ebenfalls von einer Befischung ausgenommen sind, sind darüber hinaus zu beachten.

§ 6

Der Fischfang im Main, in der Regnitz und in den an diese Flüsse angeschlossenen Baggerseen wird mit Trappnetzen oder Reusen, mit Flügel- oder Leitnetzen über 10 m verboten.

§ 7

Die Verwendung von Geräten zur Ortung von Fischen und Fischbeständen, die auch zur Auslotung der Gewässertiefe dienen können, ist verboten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken in Textform.

§ 8

Für den Wels (*Silurus glanis*) werden in Fließgewässern und in angeschlossenen Baggerseen Besatzmaßnahmen verboten. Gefangene Welse dürfen nicht zurückgesetzt werden. In der Südlichen Regnitz, Perlenbach (Rehau) und Höllbach sowie in ihren Zuflüssen dürfen keine Bachsaiblinge und Regenbogenforellen auch nach ihrem Fang ausgesetzt werden.

§ 9

Fischereiberechtigten und zur Ausübung der Fischerei Befugten wird empfohlen, das Vorkommen von Fischen, Neunaugen, Krebsen und Muscheln,

die nicht im § 11 Abs. 3 Satz 1 AVBayFiG genannt sind an die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken zu melden. Gefangene Exemplare dieser Arten dürfen in Gewässern jeder Art nicht zurückgesetzt werden. Sie sind nach Fang sofort zu töten und sinnvoll zu verwerten oder fachgerecht zu entsorgen.

§ 10

Nach Art. 77 Abs. 1 Nr. 4 des Bayerischen Fischereigesetzes (BayFiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2008 (GVBl. S. 840, 2009 S. 6, BayRS 793-1-L), das zuletzt durch § 1 Abs. 346 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist in Verbindung mit § 32 Nrn. 1, 2, 7 Buchst. a und Nr. 11 Buchst. e AVBayFiG kann mit Geldbuße bis zu 5000 Euro belegt werden, soweit die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit Strafe bedroht ist, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- § 1 Satz 2 oder 3 Hechte, Aale oder Regenbogenforellen aussetzt oder nach ihrem Fang zurücksetzt,
- § 2 Satz 2 oder 3 Aale aussetzt oder gefangene Aale zurücksetzt,
- § 3 Fische der dort genannten Arten während der festgesetzten Schonzeiten oder vor Erreichen der festgesetzten Schonmaße fängt,
- § 5 in Fischwanderhilfen sowie im Bereich von 10 m am Ein- oder Ausstieg einer Fischwanderhilfe den Fischfang ausübt,
- § 6 in den dort genannten Gewässern den Fischfang mit verbotenen Fanggeräten ausübt,
- § 7 Geräte zur Ortung von Fischen und Fischbeständen verwendet,
- § 8 Welse, Regenbogenforellen oder Bachsaiblinge aussetzt oder nach ihrem Fang zurücksetzt,
- § 9 gefangene Fische, Neunaugen, Krebse oder Muscheln, die nicht in § 11 Abs. 3 Satz 1 AVBayFiG genannt sind, zurücksetzt, nicht sofort tötet und sinnvoll verwertet oder fachgerecht entsorgt.

§ 11

Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Bayreuth, 25.11.2020
Bezirk Oberfranken

Henry Schramm, Bezirkstagspräsident

Schon- und Fangbestimmungen in Oberfranken (lt. §3 der Verordnung)

Fischart	Schonmaß	Schonzeit
Edelkrebs	15 cm	1. Oktober bis 31. Juli, geschlechtsunabhängig
Bachforelle	30 cm in der Südlichen Regnitz, Perlenbach (Rehau) und Höllbach sowie in ihren Zuflüssen, im Übrigen 26 cm	1. Oktober bis 28. Februar
Aitel	–	vom 15. April bis 30. Juli in Bachmuschelgewässern gemäß §4
Nerfling	–	ganzjährig
Nase	–	ganzjährig
Elritze	–	ganzjährig
Steinkrebs	–	ganzjährig
Mühlkoppe	–	ganzjährig
Hecht	50 cm	15. Februar bis 30. April (§1 Satz1 bleibt unberührt)
Zander	50 cm	15. Februar bis 30. April
Äsche	45 cm in Gewässern der Fränkischen Schweiz (Wiesent, Aufseß, Püttlach, Ailsbach, Trubach, Trubbach, Truppach und Leinleiter)	1. Dezember bis 30. April
Rutte	40 cm	–
Rotfeder	–	ganzjährig für Fließgewässer und angeschlossene Baggerseen
Regenbogenforelle, Bachsaibling	in der Südlichen Regnitz, Perlenbach (Rehau) und Höllbach sowie in ihren Zuflüssen gibt es keine Schonmaße für diese Fischarten, im Übrigen Regenbogenforelle 26 cm und Bachsaibling 20 cm	keine in der Südlichen Regnitz, Perlenbach (Rehau) und Höllbach sowie in ihren Zuflüssen, im Übrigen Regenbogenforelle 15. Dezember bis 15. April und Bachsaibling 01. Oktober bis 28. Februar

Veranstaltungen der oberfränkischen Vereine 2021

Veranstaltung	Datum	Ort	Beginn	Veranstalter
Anfischen	25. April	Baggersee Dörfleins	7.00 – 12.00 Uhr	Sportfischerverein Bamberg u. Umgeb. e.V. Karten im Vorverkauf
Anangeln	01. Mai	LAB-See	7.00 – 12.00 Uhr	SFV LAB Altendorf e.V. ab 5.30 Uhr am See
Wallerfischen	02. – 30. Mai	Feisnitzspeicher-Haid/Arzberg		FV Wunsiedel e. V. alle Ausgabestellen
Königsfischen	30. Mai	Witzlebensteich- Thiersheim/Thiersstein	6.00 Uhr	FV Wunsiedel e. V. alle Ausgabestellen
Wallerangeln	03. – 06. Juni	LAB-See	ab 8.00 Uhr	SFV LAB Altendorf e.V. am See
Kameradschaftsfischen	13. Juni	LAB-See	6.00 – 11.00 Uhr	SFV LAB Altendorf e.V. ab 4.30 Uhr am See
Hege und Freundschaftsfischen	20. Juni	Rossach/Itz	5.00 – 11.30 Uhr	Rossach-Feuerwehrhaus Kartenausgabe ab 4:30 Uhr
Oberfr. Fischereitag	03. – 04. Juli	Untreusee		FV „Obere Saale“ Hof e.V.
Wallerangeln	27. – 29. August	LAB-See	ab 15.00 Uhr	SFV LAB Altendorf e.V. am See
Saukopfangeln	11. September	Baggersee Erlach	12.00 – 16.00 Uhr	SFV Hirschaid-Erlach e.V. Schutzhütte Kartenausgabe ab 10.00 Uhr
Wallerfischen	11. Sept. – 10. Okt.	Feisnitzspeicher-Haid/Arzberg		FV Wunsiedel e. V. alle Ausgabestellen
Königsfischen	12. September	Baggersee Breitengüßbach	7.00 – 12.00 Uhr	Vereinsintern
Abangeln	10. Oktober	LAB-See	8.00 – 12.00 Uhr	SFV LAB Altendorf e.V. ab 6.30 Uhr am See
Raubfischangeln	10. Oktober	N.N.	N.N.	Sportfischerverein Bamberg u. Umgeb. e.V. Karten im Vorverkauf



Informationen des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V.

Geschäftsstelle: Maiacherstr. 60d, 90441 Nürnberg

Tel. (0 911) 42 48 01 0 – Fax (0 911) 42 48 01 13

E-Mail: info@fv-mfr.de | www.fv-mfr.de



Ein „Entnahmefenster“ oder „Hegemaß“, innerhalb dessen eine Entnahme zulässig wäre, würde sich positiv auf die Fischbestände auswirken.

DIE FISCHEREI IM WANDEL

Höchste Zeit für eine grundlegende Überarbeitung des bayerischen Fischereigesetzes und der dazugehörigen Ausführungsverordnung!

Die Fischbestände in Bayern haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend negativ entwickelt. Ursachen sind u.a. ein immer stärker zunehmender Fraßdruck fischfressender Vögel und des Otters, eine Nährstoffüberbelastung durch die Landwirtschaft, eine zerstörte Gewässerstruktur, eine verringerte Geschiebe- und Abflusssituation sowie die Erhöhung der Wassertemperaturen.

Der Fischereiverband Mittelfranken hält aufgrund der negativen Entwicklungen der Fischbestände weitergehende gesetzliche Veränderungen der

Ausführungsverordnung zum bayerischen Fischereigesetz für notwendig. Dabei könnten die Fischereiberechtigten im Rahmen ihrer guten fachlichen Praxis mit einem alternativen Schonmaßregularium, wie dem von uns nachfolgend vorgestellten Begriff des „Hegemaßes“ eine Möglichkeit erhalten, diesen negativen Entwicklungen wirksam zu begegnen.

Grundsätzlich handelt es sich beim Begriff „Hegemaß“ um ein inverses Zwischenschonmaß, einer Kombination von Minimum- und Maximummaß. Es definiert einen bestimmten Längenbereich, ein sogenanntes Fang-

fenster, innerhalb dessen Fische entnommen werden dürfen. Kleine Fische werden bereits jetzt durch den § 11 Abs. 3 der AVBayFiG für eine ausreichende Rekrutierung und Größe im Interesse der Reproduktion hinreichend geschützt. Der Schutz großer Individuen kann zum einen einer negativen Selektion hinsichtlich des Größenwachstums entgegenwirken und zum anderen die Selbstregulation der Bestände nachhaltig aufrechterhalten.

Gemäß §1 Abs. 2 BayFiG ist mit dem Fischereirecht auch die Pflicht zur Hege verbunden. Ziel dabei ist, die

Erhaltung und Förderung eines artenreichen und gesunden Fischbestandes. Dazu dürfen jedoch kritische Bestandsdichten nicht unterschritten werden, passiert dieses dennoch, kann es mittelfristig zum Aussterben lokaler Populationen und damit auch zum Verlust des betreffenden Genpools kommen. Über 90% der rheophilen Fischarten stehen heute auf der roten Liste. Die Bestandsentwicklung in den letzten zehn Jahren zeigt (Fischzustandsbericht der Landesanstalt für Landwirtschaft aus dem Jahr 2019), dass sich der Gefährdungsstatus bei vielen heimischen Arten noch verschlechtert hat.

Die Fischereiberechtigten selbst und deren Gewässerwarte sind u.E. in der Lage, die individuellen gewässerspezifischen Merkmale und Besonderheiten bei Festlegung entsprechender Regelungen selbstbestimmt zur Erreichung des Hegeziels festzusetzen. Artikel 11 Abs. 4 sieht vor, dass die

Bezirke berechtigt sind, Abänderungen vornehmen zu können. Dies erfolgt in aller Regel in entsprechenden Bezirksfischereiverordnungen. Der Vorschlag des Fischereiverbandes Mittelfranken besteht darin, dass im Art. 11 AVBayFiG (Fangbeschränkungen nach Zeit und Maß), unter den Absatz 4 ein neuer Unterpunkt a eingefügt werden sollte.

Artikel 11 Abs. 4 / a AVBayFiG

Die Fischereiberechtigten sind berechtigt, zur Wahrung des Hegezieles (§ 1 Abs. 2 Satz 2 BayFiG) vorbehaltlich § 11 Abs. 5 AvFiG für folgende Fischarten ein Hegemaß (Maximalschonmaß) eigenständig festzulegen (siehe Tabelle unten).

Darüber hinaus müsste zudem der § 11 Abs. 6. AvBayFiG auf die evtl. Änderung des Hegemaßes angepasst werden.

Untermaßige oder über dem Hegemaß liegende oder während der

Schonzeit gefangene lebensfähige Fische sind unverzüglich mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Sorgfalt in dieselbe Gewässerstrecke zurückzusetzen.

Die Fischereiberechtigten können individuell gewässerspezifische Notwendigkeiten erkennen. Den Fischereiberechtigten muss hierzu jedoch der gesetzliche Rahmen gegeben werden, damit schutzbedürftige Bestände einzelner Fischarten gewässerspezifisch und individuell gefördert werden können. Die Einführung des Hegemaßes ist eine praktikable Möglichkeit, ab einer gewissen Fischgröße eine Bestandsregulierung individuell durchführen zu können.

All diese Denkansätze können natürlich intensiv diskutiert werden.

*Jörg Zitzmann, Präsident
Fischereiverband Mittelfranken*

Nachfolgend die Vorschläge des FVM in Bezug auf das freiwillig von den Vereinen festzulegende Hegemaß (Maximalschonmaß).

Fischart	Schonzeit	Schonmaß (cm)	Hegemaß (cm)
Bachforelle	1. Oktober bis 28. Februar	26	60
Seeforelle	1. Oktober bis 28. Februar	60	80
Huchen	15. Februar bis 31. Mai	90	120
Renken/Felchen	15. Oktober bis 31. Dezember	30	50
Äsche	1. Januar bis 30. April	35	50
Rotauge	-	-	35
Frauennerfling	1. März bis 30. Juni	30	50
Nerfling	-	30	50
Rotfeder	-	-	35
Schied	1. April bis 31. Mai	40	70
Schleie	-	26	50
Nase	1. März bis 30. April	30	50
Barbe	1. Mai bis 15. Juni	40	70
Karausche	-	-	30
Hecht	15. Februar bis 15. April	50	100
Flussbarsch	-	-	40
Zander	15. März bis 30. April	50	85
Rutte	-	30	70

Nr. 1 | März 2021

LANDES
FISCHEREI
VERBAND
BAYERN



BAYERNS FISCHEREI + GEWÄSSER

Das Magazin des
Landesfischereiverbands Bayern e.V.

Ausgabe Unterfranken



B 10763 ISSN 0949-5223

FISCHOTTER

Wahl zum Tier des Jahres

LIVE SONAR

Neues Echolot sorgt
für Diskussionen

CORONA

Wie kamen Berufsfischer
durchs Jahr



Informationen des Fischereiverbandes Unterfranken e.V.

Geschäftsstelle: Andreas-Grieser-Str. 79, 97084 Würzburg |

Tel. (0 931) 41 4455 – Fax (0 931) 41 5744

E-Mail: info@fischereiverband-unterfranken.de | www.fischereiverband-unterfranken.de

PHOTOVOLTAIK AUF EINEM BAGGERSEE IM LANDKREIS KITZINGEN



Der Fischereiverband Unterfranken sieht das in der Presse ausführlich und lobend erwähnte Projekt hinsichtlich seiner möglichen Auswirkungen auf aquatische Lebewesen eher kritisch. Wo bleiben die Einwände der Naturschutzbehörden und -verbände?

Zwischen dem Main und der B 22, am Rande des Industriegebiets bei Dettelbach, wird seit vielen Jahren Sand und Kies abgebaut. Dadurch entstand ein Baggersee, an dessen Ostufer noch weitergearbeitet wird. Am 19. Oktober des letzten Jahres berichtet die „Main Post“ im Frankenteil ausführlich und lobend über das Projekt. Aus Sicht der Fischerei und des Gewässerschutzes

sind die folgenden Anmerkungen erforderlich, auch wenn derzeit nur wenige Prozent der Seefläche photovoltaisch genutzt wird.

In Unterfranken, dem gewässerärmsten Regierungsbezirk Bayerns gehören, mangels natürlicher Stillgewässer, Baggerseen zu den seltenen Lebensräumen für wassergebundene Tiere und Pflanzen. Wasservögel, Was-

serpflanzen, Fische und Amphibien, fast alles Rote-Liste-Arten, können dort aber nur leben, wenn die Wasseroberfläche frei ist und ausreichend Licht die oberen Wasserschichten durchdringt und so den Wasserkörper belebt. Besonders lichthungrig sind die winzigen Schwebalgen, die als sog. Phytoplankton nicht nur am Beginn der Nahrungskette stehen, sondern vor allem durch ihre intensive, licht-

abhängige Assimilation CO₂ aufnehmen und Sauerstoff ins Wasser abgeben.

Gerade in Baggerseen ist ein ungehinderter Gasaustausch zwischen Wasseroberfläche und der Atmosphäre erforderlich. Dazu gehört z.B. auch zwingend, dass Wind und Wellen den Wasserkörper ungehindert durchmischen, damit sauerstoffreiches Oberflächenwasser in die Tiefe gelangt.

Derart bedeckte, abgedunkelte Flächen verhindern die biologischen und physikalischen Abläufe, die für ein gesundes Gewässer erforderlich sind.

Wo bleiben die Einwände der Naturschutzbehörden und -verbände oder z.B. der Fischer, sind sie doch nach der einschlägigen Gesetzgebung dazu verpflichtet, alles zu tun um den „Lebensraum Gewässer“ und damit auch die Fische und andere aquatische Organismen zu hegen und zu schützen (Art 1 Bay-FiG). Bleibt die Frage offen, ob die Auswirkungen auf den See, zumindest im Bereich unterhalb der Anlage, wissenschaftlich untersucht werden. Eine Forderung, die jetzt erhoben werden muss.

Dr. Peter Wondrak



Anlage von ihrer technischen Seite.



TRAUER UM ERNST FRANK

Ernst Frank aus Aura an der Fränkischen Saale, geboren am 23. April 1931 starb wenige Monate vor seinem 90. Geburtstag, am 05. November 2020.

Hauptberuflich Landwirt im Nebenerwerb, war Ernst Frank vielseitig tätig. Die Fischerei in der Fränkischen Saale, auf seinem eigenen Fischereirecht, war dabei mehr Liebhaberei und Leidenschaft, als gewinnorientierter Fischfang. Stets gewährte er auch einer nachhaltig vertretbaren Zahl an Angelkollegen Zugang zum Gewässer. Für ein paar Jahre war Ernst Frank sogar Schiffsführer auf dem „Dampferle“, dem kleinen Ausflugsdampfer auf der Saale oberhalb von Bad Kissingen.

In der Fischerei übernahm Ernst Frank ganz selbstverständlich Verantwortung. 1953 trat er in den Fischereiverband Unterfranken ein. Seine 65-jährige treue Mitgliedschaft wurde 2018 vom Präsidium des Verbandes mit der „Goldenen Verdienstnadel“ anlässlich eines besonderen Ehrennachmittags gewürdigt und belohnt.

Auch in der Hegefischereigenossenschaft für die Mittlere Saale arbeitete Ernst Frank aktiv mit. Er war von 1965 – 2017, während 5 Wahlperioden, deren 2. Vorsitzender.

Wir schätzten Ernst Frank wegen seiner bescheidenen, ruhigen und stets freundlichen Art, seiner Hilfsbereitschaft und nicht zuletzt wegen seiner kenntnisreichen Erfahrungen an der Saale. Schon deshalb vermissen ihn seine vielen Freunde aus der Fischerei, besonders aber seine Kollegen von der Hegefischereigenossenschaft Mittlere Fränkische Saale.

Dr. Peter Wondrak, Ehrenpräsident; Thomas Deeg, Vorsitzender der HfG

40-JÄHRIGES DIENSTJUBILÄUM AM 7. JANUAR 2021

Die Zeit verging so schnell, wo sind die 40 langen Berufsjahre geblieben, die in wenigen Wochen Vergangenheit sind? Rückblickend war es eine gute und interessante Zeit. Ich lernte viele Menschen kennen, es gab wenige Enttäuschungen, dafür reichlich menschliche Wärme und Unterstützung. Meine durchaus spannenden Jahre beim Fischereiverband waren wesentlich von sechs Präsidenten geprägt, auch darauf blicke ich gerne zurück.

Die berufliche Laufbahn beim Fischereiverband Unterfranken begann am 1. August 1971 mit einer dreijährigen Ausbildung zur Bürokauffrau bei der unvergessenen Rose-Marianne Baier. Nach erfolgreichem Abschluss am 31. Juli 1974

folgten sechs Jahre Büroarbeit bei der Fa. Stahlgruber, dort konnte ich Erfahrungen in Verwaltungs- und Büroarbeit sammeln.

Günter Röhrig ebnete mir im Januar 1981 den Weg zurück in den Fischereiverband, für den ich ohne Unterbrechung bis zu meinem Ausscheiden tätig war. Folgerichtig konnte ich im Januar dieses Jahres mein 40-jähriges Dienstjubiläum begehen. Präsident Willi Stein bedankte sich für die langjährige Betriebstreue und veranlasste eine finanzielle Anerkennung.

Jetzt aber kommt die Zeit, um Abschied zu nehmen. Am 31. März 2021 wird, mit reichlich Wehmut, meine berufliche Tätigkeit für „meinen“ Fischereiverband enden. Stets war ich bemüht, die persön-

lichen Wünsche unserer Mitglieder sowie die vereinsinternen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, für Fehler und Unzulänglichkeiten bitte ich rückwirkend um Nachsicht.

Herzlich bedanke ich mich für die stets gerne gewährten hilfreichen Unterstützungen durch unsere Bürogemeinschaft, durch unser Präsidium und durch die zahllosen ehrenamtlichen Mitglieder, die in verantwortungsvolle Aufgaben gewählt waren. Die Fischerprüfung habe ich schon vor Jahrzehnten abgelegt. Ich freue mich schon jetzt darauf, bei günstigem Wetter viele Freunde und ehemalige Kollegen am Wasser anzutreffen.

Petri Heil! Eure Marion Götz



*Marion Götz –
40-jähriges Dienstjubiläum im
Fischereiverband
Unterfranken.*

AKTUELLE INFOS

Aufgrund der besonderen Situation durch „Corona“, werden die Termine, welche 2021 stattfinden sollten (Kreisversammlungen, Fachgruppensitzungen Angel-fischer/Beruf, Hegegenossen, Teichwirte, Jugend, Hauptausschusssitzung sowie die Mitgliederversammlung 2021), nur auf der Homepage des Fischereiverbandes Unterfranken e.V. www.fischereiverband-unterfranken.de veröffentlicht.

Ellertshäuser See (Zum See 6, 97488 Stadtlauringen)
Im Jahr 2021 darf vom 01.01.2021 bis 30.09.2021 geangelt werden.

Begründung: Ablassen des Sees für Revisionsarbeiten. Sollte der See 2021 nicht abgelassen werden, geben wir dies auf der „Homepage“ www.fischereiverband-unterfranken.de rechtzeitig bekannt. Angelkarten sind in nächster Zeit online unter www.hejfish.com buchbar.



Wir suchen Dich! Stellenausschreibung für

KAUFMANN/-FRAU FÜR BÜROMANAGEMENT (M/W/D)

Der Fischereiverband Unterfranken vertritt die unterfränkischen Angel- und Berufsfischer, Teichwirte und Hegefischereigenossenschaften und ist als gemeinnütziger Verein anerkannter Naturschutzverband.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n Mitarbeiter/-in, in Teilzeit in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr in Festanstellung. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.03.2021 an den Präsidenten Willi Stein vorzugsweise per E-Mail an: info@fischereiverband-unterfranken.de

Nr. 1 | März 2021

LANDES
FISCHEREI
VERBAND
BAYERN



BAYERNS FISCHEREI + GEWÄSSER

Das Magazin des
Landesfischereiverbands Bayern e.V.

Ausgabe Schwaben



B 10763 ISSN 0949-5215

FISCHOTTER

Wahl zum Tier des Jahres

LIVE SONAR

Neues Echolot sorgt
für Diskussionen

CORONA

Wie kamen Berufsfischer
durchs Jahr



Frühjahrschwasser an der Wörnitz

Foto: Ulrich Krafczyk

ERGEBNISSE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Bedingt durch die Corona-Pandemie fand die Delegiertenversammlung im Umlaufverfahren statt. Neben den regulären Abstimmungen standen diesmal auch Neuwahlen an. Dieses Verfahren wurde Ende November letzten Jahres erfolgreich abgeschlossen.

Die Auszählung erfolgte durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle in Anwesenheit des Verbandsjustizars Andreas Füßl. Von den 359 Stimmberechtigten hatten 252 ihre Stimme abgegeben. Dies entspricht einer Teilnahme von 70 %. Damit war das erforderliche Quorum von 50 % deutlich erreicht.

Abstimmungen

TOP 1: Die Entlastung der Vorstandschaft erfolgte mit 244 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und 6 Enthaltungen

TOP 2: Die Zustimmung zum Haushaltsvoranschlag erfolgte mit 240 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 9 Enthaltungen

TOP 3: Die geänderte Beitragsordnung wurde mit 193 Ja-Stimmen bei 36 Gegenstimmen und 22 Enthaltungen mit 76,9 % angenommen und tritt zum 01.01.2021 in Kraft

Wahlen

Die Wahlen des Vorstandes und des Verbandsausschusses, der Revisoren, der Mitglieder des Schiedsgerichts und der Delegierten beim Landesfischereiverband Bayern ergaben bei 246 gültigen Wahlzetteln folgendes Ergebnis:

Alle vorgeschlagenen Kandidaten wurden mit überwältigender Mehrheit von 92 % und mehr gewählt.



Mit 244 von 246 Stimmen wiedergewählt: unser Präsident Hans-Joachim Weirather

Präsident Hans-Joachim Weirather gratulierte allen Gewählten sehr herzlich und bedankte sich für deren Bereitschaft, sich ehrenamtlich für den Verband zu engagieren. Er dankte auch denjenigen, die sich zum Teil seit Jahrzehnten für die Fischerei in Schwaben eingesetzt und nun nicht mehr zur Wahl gestellt haben.

Neue Beiträge

Zum 01.01.21 traten neue Beitragsordnungen beim Landesfischereiverband Bayern (LFVB) und beim Fischereiverband Schwaben (FVS) in Kraft. Für die angeschlossenen Organisationen gelten pro Mitglied folgende Jahresbeiträge:

	FVS	LFVB
Vereine Erwachsene	10,20 €	9,30 €
Vereine Jugend	5,10 €	9,30 €
Genossenschaften	11,20 €	9,30 €

VORSTANDSMITGLIEDER STELLEN SICH VOR

Ende 2020 wurde unsere Vorstandschaft neu aufgestellt. Alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wurden mit überwältigender Mehrheit gewählt. An dieser Stelle werden wir in jeder Ausgabe unsere Vorstandsmitglieder vorstellen. Den Anfang machen die neuen Vertreter der Berufsfischerei.

Hubert Wagner

Vizepräsident der Berufsfischerei

Fischzucht Wagner
Oettingen im Landkreis Donau-Ries
Familienbetrieb in der 6. Generation
70 Hektar naturbelassene Teichfläche
Produzieren 10 Arten heimischer Besatzfische



Hubert Wagner (r.), hier mit Sohn Andreas, war bereits seit 2012 als Vertreter der Berufs- und Nebenberufsfischerei im Vorstand. Er ist außerdem Vorstand der Wörnitz Fischereigenossenschaft.

Isabelle Vollmann-Schipper

Vertreterin der Berufs- und Nebenberufsfischerei

Fischzucht Vollmann-Schipper
Mindelaltheim im Landkreis Günzburg
Familienbetrieb in der 4. Generation
119 Hektar naturbelassene Teichfläche
Produzieren heimische Besatz-, Zier- und Speisefische



Isabelle Vollmann-Schipper wurde als Vertreterin der Berufs- und Nebenberufsfischerei neu in den Vorstand gewählt. Vielen ist sie von ihren tollen Kochshows auf der Messe JAGEN UND FISCHEN bekannt.

Vor welchen Herausforderungen steht die Berufsfischerei in Schwaben in den nächsten Jahren?

Meiner Meinung nach ist die größte Herausforderung die Klimaerwärmung. Hier werden wir uns an die geänderten Gegebenheiten kreativ und flexibel anpassen müssen. Und die zweite große Herausforderung ist das Problem mit den Fischprädatoren wie Kormorane, Gänsesäger und zunehmend auch dem Fischotter.

Mit welchen Maßnahmen möchten Sie, als Mitglied der Vorstandschaft, die Berufsfischerei in Schwaben fördern?

Für mich ist ein ständiger Erfahrungsaustausch unter den Berufsfischern absolut wichtig. Wir können alle davon nur profitieren. Deshalb werde ich versuchen, regelmäßige Treffen zu organisieren – auch online. Zudem können mich alle, die Fragen oder Anregungen haben, jederzeit anrufen, mailen oder auf WhatsApp kontaktieren.

Vor welchen Herausforderungen steht die Berufsfischerei in Schwaben in den nächsten Jahren?

Die zunehmende Bürokratisierung und die Praxisferne der zuständigen Behörden bei der Umsetzung von Vorschriften in der Teichwirtschaft, ist eine große Belastung für die Berufsfischerei. Die zweite große Herausforderung sind nach wie vor die Fischprädatoren. Beides gefährdet bei vielen Betrieben die Wirtschaftlichkeit und somit die Existenz.

Mit welchen Maßnahmen möchten Sie, als Mitglied der Vorstandschaft, die Berufsfischerei in Schwaben fördern?

Ich möchte den Fischereivereinen und den privaten Teichbesitzern bewusst machen, wie wichtig es ist, Besatzfische regional, das heißt auf kurzem Wege, einzukaufen. Das Gleiche gilt für die Speisefische. Hier sollen die Endverbraucher davon überzeugt werden, dass der regional und nachhaltig erzeugte Fisch der Beste ist.

KREISOBMÄNNER

im Fischereiverband Schwaben

Andere Naturschutzverbände sind in Kreisgruppen organisiert. In der Fischerei fehlt diese Stufe. Nach den Vereinen vor Ort kommt direkt der Verband auf Bezirksebene. Um diese Lücke auszugleichen gibt es beim Verband die Kreisobmänner. Sie sind das Bindeglied zwischen den Fischereivereinen

und -genossenschaften im Landkreis und dem Verband, Ansprechpartner und Kontaktmann zum Landratsamt und Mittler zu anderen Naturschutzverbänden.

Nachfolgend stellen wir die neuen Kreisobmänner vor. Eine Übersicht aller Kreisobmänner gibt es auf unserer Website.

Vorstellung der neuen Kreisobmänner



Kreisobmann
Landkreis
Dillingen

Hubert Greck

Ort: Dillingen

Alter: 51 Jahre

Verein: FV Dillingen/Donau e. V.

Funktion: 1. Vorstand

FV Dillingen/Donau e. V.



Kreisobmann
Landkreis
Donau-Ries

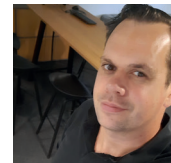
Erich Keinath

Ort: Wemding

Alter: 53 Jahre

Verein: FV Wemding e. V.

Funktion: Sportwart Bezirks-
jugendleitung Schwaben von
1993-2020



Kreisobmann
Landkreis
Lindau

Marc Reisner

Ort: Lindau

Alter: 41 Jahre

Verein: BSFV Lindau e. V.

Funktion: Jugendleiter Bodensee-
Sportfischereiverein Lindau e. V.

DIE TOTE MINDEL

in Mindelheim

Wenn ein Gewässer den Namen einer Ortschaft prägt, sollte man denken, dass dieses Gewässer im Ort auch besonders wertgeschätzt wird. In Mindelheim ist dies leider nicht der Fall. Am Frundsbergwehr wird das gesamte Wasser der Mindel in den Stadtkanal abgeleitet und zur Energieerzeugung genutzt. Bei Hochwasser gelangen jedoch immer wieder Fische mit dem Flusswasser ins ausgetrocknete ursprüngliche Bett der Mindel. Geht das Wasser wieder zurück, liegen die Fische „auf dem Trockenen“ und verenden. Um diesen Zustand zu verbessern, erließ das Landratsamt im Einvernehmen mit der Stadt Mindelheim einen Bescheid, dass künftig eine Mindestwassermenge von 125 l/s in der Mindel verbleiben sollte.

Selbst gegen diese geringe Wassermenge haben die Kraftwerksbetreiber geklagt und vor dem Verwaltungsgericht recht bekommen. Die Entscheidung des Gerichts empfinden wir als skandalös und nehmen das so nicht hin. Jetzt

gilt es, mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten eine Strategie zu entwickeln, um die von Kraftwerksbetreibern getötete Mindel in der Kreisstadt des Landkreises Unterallgäu wieder zum Leben zu erwecken. Wir geben nicht auf.

Eine regelmäßige Bergung der Fische ist wegen der groben Steine unmöglich.





Mitglieder des FV Meitingen beim Einbau einer Brutbox in den Müdelelech.
Die Aufnahme wurde vor Corona gemacht.

EINLADUNG ZUM WORKSHOP

Spinnfischen auf Salmoniden



Termin: 25. bis 27. Juni 2021

Beginn: Freitag ab 15.00 Uhr

Ende: Sonntag ca. 13.00 Uhr

Ort: Umweltstation bei Legau

Hiermit wollen wir am Spinnfischen interessierte Jugendliche recht herzlich zum Workshop nach Legau einladen.

In diesem Seminar erlernt ihr das Spinnfischen auf Salmoniden in Theorie und Praxis. Für die Praxis hat uns der FV Neugablonz die Iller zur Verfügung gestellt. Zielfische sind Salmoniden.

Die Einladung wird an die Jugendleiter verschickt, die dann die Teilnehmer ihrer Jugendgruppe anmelden.

Wir freuen uns schon jetzt auf ein informatives und schönes Wochenende mit euch in Legau.

Eure Bezirksjugendleitung



BRUTBOXENPROJEKT im Winter

Salmoniden laichen im Spätherbst, damit sich die Eier im kalten winterlichen Niedrigwasser gut entwickeln können. Daher kommen die Brutboxen der Fischerjugend in den Monaten Dezember bis März zum Einsatz. Die Jugendlichen waren seit fast zwei Jahrzehnten auch bei widrigsten Wetterbedingungen immer begeistert dabei.

Durch Corona ist das dieses Jahr leider nicht möglich. Und so dauert natürlich die Pflege und Kontrolle viel länger. Ein Dank an dieser Stelle allen Betreuern und Altfischern, die für die Jugendlichen einspringen.

Kommt dann noch ein Winterhochwasser, wie dieses Jahr Ende Januar, ist das für die Fischeier und die Jungfische eine Katastrophe. Bei Wassertemperaturen deutlich unter 3 °C ist die Schwimmfähigkeit so gering, dass die kleineren Fische im Hochwasser weit stromabwärts getrieben werden.

Und den Fischeiern in den Brutboxen droht wegen der hohen Schlammfrachten ein Totalverlust. Gut, dass im Fischereihof in Salgen noch Eier für das Brutboxenprojekt sicher in den Erbrütungsgläsern aufbewahrt werden.

EINLADUNG ZUM BEZIRKSJUGENDAUSSCHUSS



Wann: Samstag, 20. März 2021, 10.00 Uhr

Wo: Die Versammlung findet als Online-Konferenz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte der Bezirksjugendleitung: Bezirksjugendleiter Reinhold Hauke
3. Jahresrechnung 2020

4. Bericht der Revisoren und Entlastung der Bezirksjugendleitung
5. Haushaltsvoranschlag 2021
6. Informationen
7. Behandlung der Anträge
8. Verschiedenes

Impressum

Fischereiverband Schwaben e. V. • Schwibbogenmauer 18 • 86150 Augsburg
Telefon: 0821 515659 • info@fischereiverband-schwaben.de • www.fischereiverband-schwaben.de



LFV
BAYERN



LFV-Wein „Mairenke“

Das Weingut Baumann aus Handthal im Steigerwald keltert den fränkischen Silvaner Kabinett trocken, Jahrgang 2019.

Im traditionellen Bocksbeutel mit dem Bayerischen Fisch des Jahres eignet sich der Wein bestens zum Ausschank in Vereinsheimen, bei Fischerfesten oder als Geschenk für private und offizielle Anlässe.

Der Flaschenpreis beträgt 7,20 € brutto zzgl. Versand.



Bestellung unter:

Tel.: 09382 / 1341, E-Mail: info@weingut-baumann.de

Bitte um Beachtung:

Der LFV Wein kann nicht über den Shop bestellt werden. Mitglieder des Landesfischereiverbands erhalten ebenfalls 5% Rabatt auf alle weiteren Weine des Sortiments. Der Versand erfolgt nur im Gebinde von 6, 12 oder 18 Flaschen.



Ihr Beitrag zu einer lebendigen und natürlichen Fischerei



Unterstützen Sie unsere Projekte rund um den Gewässer- und
Fischartenschutz durch eine Geldspende!

Der LFV Bayern ist als gemeinnützige Körperschaft anerkannt, so dass der Betrag
als Spende absetzbar ist. Wir freuen uns über eine Überweisung auf das LFV-Konto
bei der Münchner Bank e.G.:

IBAN DE 07 7019 0000 0002 8256 35
BIC GENODEF1M01

Infos unter www.lfvbayern.de oder T. (089) 64 27 26-0



Der offizielle Fragenkatalog 2020/21!

Die einzige Sammlung der verbindlichen
Fragen ist unverzichtbar zur Vorbereitung
auf die bayerische Fischerprüfung. Kurs-
leiter und Prüflinge können den Fragen-
katalog für 16 Euro zzgl. Versandkosten
beim LFV bestellen.

Bestellungen per E-Mail unter:
info@lfvbayern.de



Fisherman's Partner

ANGLER-FACHMÄRKTE

FUTTERFEST IM MÄRZ 2021

Markenboilies
ab €

1,80¹

Halibut Pellets
ab €

1,50¹

**Marken-
Fertigfutter**
ab €

1,00¹

Tigernüsse
ab €

1,75¹

Maispellets
nur €

1,20¹

**Van den Eynde
Lockstoffe**
nur €

1,99²

**Carp Zoom
Angelmais**
nur €

1,99³

**Alle Angebote unter
www.fishermans-partner.eu**

¹Preis pro kg bei Abnahme in unterschiedlichen Gebinden ²Preis pro 200g (€ 1,-/100g)

³Preis für 125g-Glas (€ 1,58/100g). Alle Angebote gelten an den Aktionstagen bzw. solange Vorrat reicht.

F.P. München-West
Bodenseestraße 275
81249 München
Tel. 089/89328417

F.P. Manching
Schäfflerstraße 14
85077 Manching
Tel. 08459/3236944

F.P. München-Ost
Gruber Straße 9
85599 Parsdorf
Tel. 089/99153827

F.P. Augsburg
Gögginger Straße 93
86199 Augsburg
Tel. 0821/2993797

F.P. Nürnberg
Strawinskystraße 28
90455 Nürnberg
Tel. 09122/8732393